

Bürgerinitiativen protestierten in Wien

Unter dem Druck der aktuellen Wirtschaftskrise wird versucht, die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen unter dem Titel ‚Wirtschaftsbelebung‘ weiter voranzutreiben und die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Nicht nur der geplante Bau der S36/S37, auch andere Projekte mit negativsten Auswirkungen auf die Bevölkerung sollten erleichtert werden. Ing. Peter Hasler von der Bürgerinitiative gegen die S37: ‚Wirtschaftliche Entwicklung ist gut, aber nicht, wenn dies auf Kosten anderer geht. Vorteile für einzelne Wirtschaftsbereiche dürfen nicht mit der Gesundheit und der Zerstörung des Lebensraumes und mit Nachteilen für heimische Betriebe bezahlt werden‘.

Geplante Gesetzesnovelle bringen Beschneidung der Bürgerrechte.

Die Novelle des Umweltverträglichkeits-Prüfungs-Gesetzes (UVP-G) wurde notwendig, weil die EU-Kommission zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen fehlerhafter Umsetzung der UVP-Richtlinie in Gang gesetzt hat. Den Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen müssten Zugang zum Feststellungsverfahren bekommen, das ist jenes Verfahren, das in vielen Fällen erst entscheidet, ob für ein Vorhaben eine UVP durchzuführen ist. Seit 2000 endeten 82 Prozent dieser Verfahren negativ, das heißt, eine UVP-Pflicht wurde verneint. Der EuGH hat in einer Entscheidung im April ausdrücklich gesagt, dass negative Feststellungsbescheide von den betroffenen BürgerInnen vor ein Gericht gebracht werden können müssen. Zugleich sollte aber durch eine Erhöhung der Schwellenwerte mehr vereinfachte Verfahren möglich werden. Dabei haben Bürgerinitiativen KEINE Parteistellung und können NICHT die Höchstgerichte anrufen (die Projektwerber aber schon!!). Bezeichnend ist auch die Vorgangsweise bei der Vorbereitung der Novelle: Interessensverbände der Wirtschaft wurden einbezogen, andere nichtstaatliche Interessengruppen wie Umweltorganisationen nicht.

Kraftwerksbau sollte von oben verordnet werden können

Durch ein Wettbewerbsbeschleunigungsgesetz im Energiebereich sollte es möglich werden, dass in einem Behördenverfahren durch das Ministerium das öffentliche Interesse an einem ‚Energiebau‘ (Kraftwerk, Leitungen, Pipelines) festgelegt wird. Damit haben sich alle anderen Behörden daran zu halten. Es gibt danach keine rechtlichen Möglichkeiten mehr, ein solches Projekt zu verhindern. ‚Die Bindung der Werteentscheidung der Naturschutzbehörde an einen Bescheid des Wirtschaftsministeriums stellt aus meiner Sicht schlichtweg die endgültige Kapitulation der Interessen des Natur- und Umweltschutzes vor der Energielobby dar‘ so die steirische Umweltschützerin MMag. Ute Pöllinger in ihrer Stellungnahme.

Ing. Hasler: ‚Wir müssen uns auf allen Ebenen gegen die Zerstörung unserer Lebensgrundlage wenden. Unser Ziel ist die Erhaltung der Lebensqualität. Wirtschaftliche Entwicklung auf Kosten der Natur und Gesundheit kann nicht die Zukunft sein.‘

Für Rückfragen:

Ing. Peter Hasler

Bergstraße 10

8820 Neumarkt

Tel.: 0664 4204622

Mail: hasler@neumarkt.cc



Foto01.jpg: Helen Danner



Foto02.jpg: Helen Danner



Foto03: Dr. Hans Raunikar